



EMBASSY OF SWITZERLAND  
IN INDIA

NEW DELHI - 21, den 19. November 1971

Nyaya Marg  
Chanakyapuri  
P. O. Box 392, New Delhi - 1

Ref.: 370.1 - RE/hh  
ad o.222.Pak.Inde - PF/mey

V e r t r a u l i c h

An die Abteilung für  
Internationale Organisationen des  
Eidgenössischen Politischen  
Departements

3003 B e r n

Gute Dienste

an	PF	FK	PK	RS	FK	a/a
Datum	25.11	30	1.12	1.12		2/12
Vize	A. Kw	7	Ps. Kw			Kw
EPD		24 NOV. 1971				
Ref. p. B. 24. 11. Pak. 3						

Herr Botschafter,

Seit meiner Rückkehr aus der Schweiz versuchte ich im Rahmen unserer "guten Dienste" zwischen Indien und Pakistan, das noch hängige Problem des Rücktransportes der schweren Gepäckstücke und der Automobile im Sinne der Bestimmungen des Abkommens vom 6. August 1971 über die Repatriierung des indischen Personals aus Dacca und des pakistanischen Personals in Kalkutta (Art. 9) einer Lösung näher zu bringen. Wie Sie aus der Korrespondenz dieser Botschaft wissen, hatte sich schon vorher mein erster Mitarbeiter bemüht, die Angelegenheit zu regeln. Die beiden Seiten konnten sich aber über die Modalitäten nicht einigen. Dem Rücktransport auf dem Landweg dieser in Kalkutta liegenden privaten Gepäckstücke gemäss Vorschlag des pakistanischen Hochkommissärs konnte das indische Aussenministerium nur zustimmen unter strikter Anwendung der Reziprozität. Pakistan machte aber geltend, dass einem Transport der indischen Mobilien von Dacca an die indische Grenze angesichts der Situation in Ostpakistan gewisse Schwierigkeiten im Wege ständen. Pakistan wäre aber bereit, die indischen Gepäckstücke per Flugzeug via Colombo oder Karachi zu evakuieren. Indischerseits wollte man aber offenbar wegen den Kosten eines solchen Transportes diesem Vorschlag nicht zustimmen; zudem bestand man darauf, dass auch die Autos von Dacca nach Indien zurücktransportiert werden müssten, was auf dem Luftwege nicht möglich wäre. Die Gespräche kamen dann nicht über diesen Punkt hinaus.

Meine weiteren Sondierungen beim Foreign Secretary (East), Mr. Banerji, im Aussenministerium und beim pakistanischen Hochkommissär, Mr. Hyder, ergaben, dass weder auf der einen noch auf der andern Seite Bereitschaft besteht, das



- 2 -

Problem aus der Welt zu schaffen. Das indische Aussenministerium zeigte sich zum vornherein kaum mehr interessiert an dieser "nebensächlichen" Frage. Mr. Banerji vertrat die Auffassung, dass die indischen Mobilien in Dacca ohnehin abgeschrieben werden müssten. Pakistan könne deren sicheren Rücktransport bei der heutigen chaotischen Lage in Ostbengalen sowieso nicht garantieren. Dem pakistanischen Hochkommissär unterbreitete ich den Vorschlag, allenfalls meiner Regierung nahelegen, nochmals Generalkonsul Tosio nach Dacca zu delegieren, damit dieser an Ort und Stelle mit den zuständigen Behörden abkläre, welcher Weg zur endgültigen Regelung des noch hängigen Problems eingeschlagen werden könnte.

Mr. Hyder nahm meine Anregung gerne entgegen und unterbreitete diese seinem Aussenministerium. Kürzlich liess mich der Hochkommissär nun wissen, Islamabad weise der ganzen Angelegenheit keine Bedeutung mehr zu. Es seien heute so viele wichtigere Probleme zu lösen, dass sich niemand mit solchen Trivialitäten mehr abgeben könne. Damit scheinen beide Seiten die Sache vorläufig auf sich beruhen zu lassen. Pakistan hat auch die Forderung der Herausgabe der Archive seiner früheren Vizehochkommission in Kalkutta nicht vorangetrieben.

Wie vereinbart, benützte ich meine Gespräche in obiger Angelegenheit sowohl im Aussenministerium wie auch mit dem pakistanischen Hochkommissär dazu, um die ständige Bereitschaft der Schweiz, ihre "guten Dienste" für irgendeine Mission zur Verfügung zu stellen, welche die beiden Regierungen unserem Lande anvertrauen möchten, in Erinnerung zu rufen. Ich erwähnte dabei u.a. das Problem der Rückführung der ostpakistanischen Flüchtlinge.

Im Aussenministerium nahm man die Disponibilität der Schweiz anerkennend zur Kenntnis. Die Reaktion war indessen die gleiche, wie sie Indien bei allen ähnlichen Angeboten für Vermittlung und gute Dienste einnimmt; nämlich eine Vermittlung oder sonstige "gute Dienste" zur Lösung der Spannungen zwischen Indien und Pakistan komme nicht in Frage. Die Ursache dieser Spannungen sei das Verhalten der Kriegsrechtsregierung von Westpakistan gegenüber dem ostbengalischen Volk. Das gleiche gelte in bezug auf das Flüchtlingsproblem. Einzig und allein die Herbeiführung einer für das ostbengalische Volk akzeptablen politischen Lösung in Ostpakistan durch Islamabad könne das Problem der Rückführung der Flüchtlinge lösen und die Spannungen mit Pakistan vermindern und beseitigen. Gute Dienste müssten deshalb eine Vermittlung zwischen Yahya Khan und den rechtmässig gewählten Führern Ostpakistan, vorab Sheikh Mujibur Rahman, zum Ziele haben.

- 3 -

In diesem Zusammenhang erwähnte mein Gesprächspartner Banerji im Aussenministerium, unser Land könnte einen beachtlichen Beitrag zur Entspannung auf dem Subkontinent leisten, wenn es durchsetzen würde, dass ein Vertreter der schweizerischen Regierung den in Westpakistan inhaftierten und vor Militärgericht gestellten Sheikh Mujibur Rahman besuchen und darüber öffentlich berichten könnte. Ich wies Mr. Banerji erneut darauf hin, dass sich hier eher das IKRK als eine Landesregierung einschalten müsste.

Der pakistanische Hochkommissär erklärte mir, Pakistan sei bereit, jede ausländische Vermittlung zwischen Pakistan und Indien zur Beseitigung der bestehenden grossen Spannungen, welche die sehr ernste Gefahr eines Krieges in sich bergen, zu akzeptieren. Bis heute habe aber Indiens starre Haltung alle in dieser Richtung unternommenen Versuche vereitelt.

Auf Grund meiner Sondierungen komme ich zum Schluss, dass angesichts der Haltung Delhis im Moment kaum Aussicht besteht, dass die Schweiz im Verhältnis Indien-Pakistan oder in der Flüchtlingsfrage mit Erfolg ihre "guten Dienste" spielen lassen könnte. Delhi lehnt solche eindeutig ab, wie auch gewisse Vorschläge des UNO Generalsekretärs und Bemühungen der USA es zeigen. Indien versucht heute mit allen Mitteln, eine politische Lösung in Ostpakistan zu erzwingen, welche schliesslich mit den Zielen der provisorischen "Bangla Desh-Regierung" in Einklang steht. Bei jeder Vermittlungsaktion und auch bei jeder Aktion "guter Dienste" müssten die Wünsche der "Bangla Desh"-Leute in Kalkutta berücksichtigt werden.

Ueber die Regierung von "Bangla Desh" verweise ich Sie auf die Hinweise in meinem heutigen Schreiben an die Abteilung für Politische Angelegenheiten des Departements, die ebenfalls Durchschlag dieses Briefes zur Kenntnisnahme erhält.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter:

*Jig Rial*

*Leider est-ce  
impossible d'avoir  
quelque chose de  
ce genre maintenant.*